



Sicherheits-Nummer:  
231320300175

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt \* Ernst-Koch-Straße 3 \* 38350 Helmstedt

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt

Opalla GmbH & Co. KG  
Kaulenbusch 3  
38126 Braunschweig

Bearbeitet von  
Herrn Hilbl

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0531) 705 -

Helmstedt

13/207/00079

733

14. Februar 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Opalla GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Kaulenbusch 3, 38126 Braunschweig		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.02.2023 bis zum 19.02.2026.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 19.02.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Hilbl)



- 2 -

**Dienstgebäude**  
Ernst-Koch-Straße 3  
38350 Helmstedt

**Telefon**  
(0531) 705 - 0  
**Telefax**  
(0531) 705 - 699

**Sprechzeiten**  
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -  
18:00 Uhr und nach  
Vereinbarung

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0027 0015 01,  
BIC MARKDEF1250  
Nord/LB Braunschweig, IBAN DE98 2505 0000 0002 4980 20,  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-bs-he.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-bs-he.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)